

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Pflegekammer Niedersachsen? (Teil 4)

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 06.02.2019

Das oberste Organ der Pflegekammer Niedersachsen ist die Kammerversammlung. Die nächste Sitzung der Kammerversammlung soll am Donnerstag, 28.02.2019, 10:00 bis 14:00 Uhr im Hannover Congress Centrum stattfinden. Mitglieder der Pflegekammer Niedersachsen können gemäß § 8 Abs. 2 der Kammersatzung der Pflegekammer Niedersachsen vom 06.06.2018 als Zuhörende an den Sitzungen der Kammerversammlung teilnehmen. Dem Vernehmen nach müssen im Vorfeld Vertraulichkeitserklärungen von Zuhörern abgegeben werden.

1. Trifft dies zu?
 - a) Wenn ja, müssen auch die Mitglieder der Kammerversammlung und Vertreter der Landesregierung eine solche Erklärung abgeben?
 - b) Wenn ja, sieht die Landesregierung dies als vertrauensbildende Maßnahme?
2. Soll die Kammerversammlung weiterhin als öffentliche Veranstaltung stattfinden?
 - a) Sind Verschwiegenheitserklärungen damit vereinbar?
 - b) Welche weiteren Einschränkungen wären nach Ansicht der Landesregierung noch möglich?
3. Trifft es zu, dass die Kammerversammlungsmitglieder ihre Unterlagen personalisiert und mit Wasserzeichen erhalten, und wenn ja, welches Gremium hat diese Entscheidung getroffen?